

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein TanzSportClub Rheine 2002 e. V.

Antragsberechtigte Person
Name, Vorname Markus Heppner

Anschrift
Straße, Ort Freiherr-von-Beust-Str. 33

Telefon 0162 7350834

E-Mail tsc-rheine@t-online.de

Geldinstitut Volksbank Rheine

IBAN DE71 4036 1906 0772 9136 00

Mitgliedsstruktur
lt. Bestandserhebung LSB

Kinder bis 14 Jahre:	28
Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	8
Erwachsene, 19 – 60 Jahre:	118
Erwachsene, über 60 Jahre:	27

Beitragsstruktur	allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
Kinder bis 14 Jahre:	3,50 €	10,00 €
Jugendliche (15–18 Jahre)	4,50 €	10,00 €
Erwachsene	7,50 €	15,00 € / 28,50 €

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich

- Sanierung, Instandsetzung
 Neubau

Bezeichnung der Maßnahme

Einbringen eines Parkettbodens lt. Kostenvoranschlag sowie Renovierungs- u. Umzugskosten

Geplanter Durchführungszeitraum

Dezember 2020

Laufzeit des Pachtvertrages des
Vereinsgrundstücks

(falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigter(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)

Wann wurde der Maßnahmengegenstand letztmalig gefördert?

3. Begründung

Antrag auf Teilfinanzierung von Parkettboden und Renovierungskosten, da der 3. Bauabschnitt, Mitte 51, nicht gemäß des Antrages des Stadtentwicklungsausschusses umgesetzt wurde.

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme

u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen

Begründung zur Notwendigkeit der Förderung

u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten

Wegfall der bisherigen Trainingsstätte zum 31.12.2020
Drohende Vereinsauflösung
Nicht genügende Rücklagen

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)	15451,20 €
	16899,11 €
Gesamtkosten	€ 19000,00
davon Eigenleistung	€ 900,00
davon Eigenmittel	€ 5000,00
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)	€
Beantragte Zuwendung	€ 13100,00

Jahr der Fälligkeit 2020

Auswirkungen auf Folgejahre

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw

Auslastung 6 Tage/Woche lt. bekanntem Trainingsplan
Bindung der aktiven Mitglieder an den Verein und Steigerung der Mitgliederzahlen durch entsprechende Aktivitäten.
Finanzlage Liquide.

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

48431 Rheine, 14.11.2020
Ort, Datum


Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge